

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zempin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.465.900	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.519.600	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-53.700	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-53.700	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	53.700	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.268.400	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.293.300	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-24.900	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	194.900	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	997.500	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-802.600	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	842.300	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.800	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	827.500	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 122.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	5.159.485 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	5.212.285 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.167.485 EUR

§ 8 Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	667.000 Euro
die Aufwendungen	665.000 Euro
der Jahresgewinn	2 Euro
der Jahresverlust	0 Euro

2. im Finanzplan

der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	33.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	393.000 Euro
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	426.000 Euro

3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 Euro

4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro

5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung 53.700 Euro

6. Die Stellenübersicht weist 2,25 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

7. Der Stand des Eigenkapitals

betrug zum 31.12. des Vorjahres	611.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	616.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	1.018.000 Euro

Zempin, den 06.02.2017

Siegel

W. Schön
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit Schreiben vom 09.02.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2017 in Kraft.

Usedom, 09.02.2017

gez. Schön
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i. A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 09.02.2017

